

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0291/WP18 Status: öffentlich Datum: 18.01.2022 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/200									
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 159 - Freunder Weg / Hünefeldstraße - zwischen Freunder Weg, Hünefeldstraße und Zeppelinstraße hier: Aufhebungsbeschluss										
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 880 368 902">Datum</th> <th data-bbox="376 880 978 902">Gremium</th> <th data-bbox="986 880 1406 902">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 913 368 936">09.02.2022</td> <td data-bbox="376 913 978 936">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="986 913 1406 936">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 947 368 969">10.02.2022</td> <td data-bbox="376 947 978 969">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="986 947 1406 969">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.02.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	10.02.2022	Planungsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
09.02.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung								
10.02.2022	Planungsausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 159 - Freunder Weg / Hünefeldstraße - im Bereich zwischen Freunder Weg, Hünefeldstraße und Zeppelinstraße im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 159 - Freunder Weg / Hünefeldstraße - im Bereich zwischen Freunder Weg, Hünefeldstraße und Zeppelinstraße im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
x	nicht bekannt

Erläuterungen:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 159 - Freunder Weg / Hünefeldstraße - zwischen Freunder Weg, Hünefeldstraße und Zeppelinstraße

1. Ziel und Zweck (Aufhebungsanlass)

Am 20.07.2004 wurde der Aufstellungsbeschluss A 159 - Freunder Weg / Hünefeldstraße - gefasst mit dem Ziel, den Bestand des Gewerbe- und Industriegebietes zu erhalten und den Einzelhandel in diesem Bereich zugunsten des gewerblichen Standortes zu beschränken. Der Bereich des A 159 überlagert einen Teil des seit 1974 bestehenden Bebauungsplanes Nr. 593 - Hünefeldstraße / Freunder Weg / Köhlstraße / Hickelweg -. Da dieser keine Festsetzungen zur Steuerung des Einzelhandels enthält und zum damaligen Zeitpunkt das Ansiedlungsinteresse eines Discounters bestand, sollte ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Letztlich wurde das Verfahren nur für einen Teilbereich abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 892 - Freunder Weg / Hünefeldstraße - ist seit dem 17.11.2007 rechtskräftig.

Für den Bereich nördlich des Freunder Weges soll ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden (- Freunder Weg / Zeppelinstraße -). Die Ziele für diesen Bebauungsplan entsprechen den heutigen Anforderungen bzw. den aktuellen Entwicklungen in diesem Gebiet. Zur rechtlichen Klarstellung soll parallel hierzu der Aufstellungsbeschluss A 159 aufgehoben werden. Dies ist auch erforderlich, da die Ziele des A 159 nach 17 Jahren überholt sind.

Für den Bereich südlich des Freunder Weges besteht derzeit kein Regelungsbedarf. Falls künftig dennoch Handlungsbedarf entsteht, kann auch hier ein Aufstellungsbeschluss mit einer aktualisierten Zielsetzung gefasst werden.

2. Klimanotstand

Der Schutz der Atmosphäre durch eine drastische Reduktion schädlicher Klimagase sowie die Anpassungsstrategien an die Folgen des stattfindenden Klimawandels sind Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen und bei jedem Vorhaben CO₂-Einsparungen wie Anpassungen prüfen und festlegen müssen. Als erstes Hilfsmittel hat der Planungsausschuss die Anwendung der städtischen Klima-Checkliste beschlossen. Auf die Anwendung der Liste wurde jedoch verzichtet, da es hier lediglich um die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses geht.

3. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt für das Plangebiet im Stadtbezirk Aachen die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 159 - Freunder Weg / Hünefeldstraße -.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Luftbild
3. A-Plan